

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/464

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 24.11.2021

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2021

Stadtrat

15.12.2021

Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath zum 01.01.2022

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Overath in der Fassung der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2021.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe sind für das Jahr 2022 kalkuliert worden. Grundlage der Gebührenbedarfsermittlung sind die Ergebnisse der Kostenrechnungen der letzten Jahre sowie die für das Jahr 2022 zu erwartenden Kosten- und Fallzahlentwicklungen.

Aus der Gebührenkalkulation ergeben sich sowohl Gebührenerkündigungen als auch Gebührenerhöhungen. Im Vergleich zu den Friedhofsgebühren umliegender Kommunen liegen die berechneten Gebühren durchaus im Mittelmaß. Dies bildet die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte Anlage ab.

Die Gebührenerhöhungen ergeben sich insbesondere aus dem Wandel der Bestattungskulturen. Es gibt weniger Bedarf an Flächen auf den Friedhöfen und eine größere Nachfrage nach Bestattungsangeboten, die kaum oder keine Pflege erfordern.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe mit den Wegen und Grünanlagen fallen zum größten Teil unabhängig von der Anzahl der Bestattungsfälle und der gewählten Grabformen an. Die Gebührenerlöse werden jedoch maßgeblich von den Bestattungszahlen und den erworbenen Nutzungsrechten für die verschiedenen Grabarten beeinflusst.

Um den individuellen Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden und um möglichst viele Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Overath zu belassen, wurden im letzten Jahr neue Bestattungsformen in das Bestattungsangebot aufgenommen. Sowohl die Urnenbeisetzungen im Wurzelbereich eines Baumes (Bestattungswald Rappenhohn und Friedhof Steinenbrück-neu) als auch die Urnenbeisetzungen in den Dauergepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen finden bei den Bürgern und Bürgerinnen großen Zuspruch.

Im Einzelnen können die Änderungen der als Anlage 1 beigefügten Synopse zur Gebührensatzung entnommen werden. Im Übrigen bleibt die Gebührensatzung unverändert.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft und ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath vom 09.12.2020 außer Kraft.

Die gesamte Gebührenkalkulation inklusive der geänderten Gebührentatbestände wurden im Vorfeld mit der Kämmerei abgestimmt. Der Betriebsabrechnungsbogen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister